

Deutsches Adelsblatt



Dieses Blatt erscheint, 1-2 Bogen stark, einmal wöchentlich und zwar Sonntags. — Der Abonnementspreis für Deutschland und Oesterreich-Legation beträgt 3 Rthl. pro Quart., für das übrige Ausland 4 Rthl. Preis der Einzel-Nr. 50 Pf. — Man abonniert bei allen Post-Anstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes sowie bei der Expedition Berlin W. Zimmerstr. 11, für Berlin auch bei den Zeitungs-Verlegern. Das „Deutsche Adelsblatt“ ist in der amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse von 1854 unter Nr. 1371 eingetragen. — Nachdruck ist nur mit voller Quellen-Angabe gestattet.

N^o 35.

Sonntag, den 31. August 1884.

II. Jahra.

Inhalts-Verzeichniß:

Der Naturgeschichte des Weinbaums. — Kann der Einat die soziale Frage lösen? — Der Adel und die moderne Republik. — Der Ruin der Ritterstadt Metzenburg. — Ueber den Ursprung aus Wenden 1296. — Die Herren von Bursfelde, Bräuer von Trankenberg und Müllrich. — Was den Musikleben. — Familien-Nachrichten. — Anzeiger.

Zur Naturgeschichte des Giftbaums.

In der gesamten liberalen Presse ist es allmählig zu einer Art von Axiom geworden, daß die Angriffe auf die Börse und deren Treiben lediglich von der konservativen und liberalen Partei ausgehen und der Ausfluß eines blinden Hasses der Reaction gegen Kapital und bewegliches Vermögen seien.

Um so erfreulicher ist es, einmal in einer „freisinnigen“ Schrift, deren Verfasser unzweifelhaft das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, die Zustände der Gegenwart einer konsequenten und unparteiischen Kritik unterzogen und mit zwingender Logik nachgewiesen zu haben, wo wir stehen und wohin wir treiben, einer Ausführung zu begegnen, die Alles weit hinter sich läßt, was bis dahin von Seiten der Reaction gegen die Börse geschrieben worden ist. Es heißt dort:

„Die Steuer, welche wir dem Staate leisten, ist drückend genug, doch nicht entfernt so drückend wie die, welche und die Speculation unerlässlich auferlegt. Man hat es genügt, die Börse als eine notwendige und nützliche Einrichtung zu verteidigen. Erwidert der Anwalt nicht an der Ungeheuerlichkeit seiner Behauptungen? Was, die Börse soll nützlich und notwendig sein? Hat sie sich denn jemals innerhalb der Schranken ihrer theoretischen Aufgabe gehalten? Ist sie jemals bloß der Markt gewesen, wo der bona fide Käufer den bona fide Verkäufer begegnet, wo ehrliche Nachfrage und ehrliches Angebot einander ausgleichen? Das Bild, das die Börse mit einem Gift-

baum vergleicht, ist schwach und namentlich unvollständig, denn es verfinnlicht nur eine Seite des Börsentreibens, dessen Wirkung auf die moralischen Begriffe des Volks. Die Börse ist eine Räuberhöhle, in welcher die modernen Erben der mittelalterlichen Raubritter haufen und den Vorübergehenden die Gurgel abschneiden. Wie die Raubritter bilden die Börsenspekulanten eine Art Aristokratie, welche sich von der Masse des Volks reich ernähren läßt; wie die Raubritter nehmen sie für sich das Recht in Anspruch, den Kaufmann und Handwerker zu zehnten; glücklicher als die Raubritter, riskiren sie jedoch nicht hoch und kurz gehakt zu werden, wenn sie einmal ein Stärkerer bei der Beuteilung ertappt. Man tröstet sich manchmal damit, daß die Speculation in Augenblicken der Krise mit einem Schlag Alles verliert, was sie in Jahren ungehinderter Raubes zusammengerafft hat. Das ist aber ein schöner Wahn, mit dem sich die Faktorenmoral zu beruhigen sucht, welche gern am Ende des Verbrechens die Strafe als Schlafpunkt sieht. Selbst wenn eine Krise einen Speculanten zwingt, seinen Raub von sich zu geben, so kann sie doch nichts daran ändern, daß er bis dahin, vielleicht viele Jahre lang, auf Kosten der arbeitenden Glieder des Gemeinwens ein empören üppiges Dasein geführt hat. Der Speculant verliert dann vielleicht sein Vermögen; aber den Champagner, den er in Strömen hat fließen lassen, die Krüsseln, die er verschlungen, die Goldhaufen, die er am grünen Tische verpilzt, die Stunden, die er bei seiner Maîtreise verbracht hat, die nimmt ihm keine Nacht der Welt. Mehrigens ist aber eine Krise nur einzelnen Speculanten, nicht aber der Speculation im Allgemeinen verhängnißvoll. Im Gegentheil, die Krisen sind die großen Erstesfesten der Speculation, die Gelegenheiten zur Massenabschlachtung der ganzen erwerbenden und sparenden Menge eines Volks oder Welttheils. Da ist das Orophtapial seinen Rachen auf und verschlingt nicht bloß den Wohl-

stand des anfangsüchenden Inflations, sondern auch den unstilllichen Erwerb des kleineren Kaufmanns der Börse, das es sonst gutmütig um sich spielen läßt wie der Löwe die Maus. Große Waisen werden vom Großkapital herbeigeführt und ausgenützt. Es läuft dann Alles auf, was Werth und Zukunft hat, und verkauft es bald darauf, sowie das Ungeheure vorherübergezogen und der Himmel wieder heiter geworden ist, mit ungeheurem Nutzen an dieselben Leute zurück, welche das Papier früher zu Spottpreisen abgegeben haben, um es bei einer neuen Krise wieder sehr billig zu erstehen und dieses grausame Spiel zu erneuen, so oft einige Jahre friedlichen Erwerbs die periodisch getretenen Spartrüben der Kreditierenden wieder gefüllt haben. Finanzkrisen sind einfach die regelmäßigen Kolbenstöße, mit welchen das Großkapital den gesammelten Erwerbsüberschuß eines Volkes in seine eigenen Sammelbeden pumpt.“ Sometz unfer freisinniger Gewährsmann.

Wir haben dieser Kritik, die in Bezug auf Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt und deren Richtigkeit wir nach keiner Seite hin anzweifeln, kaum noch etwas hinzuzufügen. Wir haben stets auch unerleuchtet darauf beharrt, die Börse als die Saugpumpe des Großkapitals zu behandeln, als eine Pumpe, mittels der der Beherrscher der Börse, mögen sie Heraus- oder Derunterpumpen, stets das Markt des Volkes an sich ziehen und aus jeder Krisis so lange bereichert herorgehen, als es in dem betreffenden Lande überhaupt noch etwas zu ruinieren und auszubeuten giebt.

Um bewillken empfinden auch die Börsenbarone und die Spekulationskönige jeden Angriff auf die Börse und jede Beschränkung des Börsentreibens als eine Verletzung ihrer Lebensbedingungen und als eine Bedrohung ihrer Verfassungsverhältnisse, deren Anfängen sofort mit voller Kraft entgegengetreten werden muß. Es ist dies, wie wir schon in einem früheren Artikel herorgehoben, das wesentliche Motiv zur Bildung des Vereins mit dem langen Namen oder, wie dieser heute schon im Volksmunde heißt, der „Kommunabschneider-Znnung“, und es ist deshalb in der That nicht abzusehen, wie man sich für die soziale Reformpolitik der Regierung begeistern und gleichzeitig jenem Verein das Wort reden kann.

Nehr als thätig würde es sein, die Gefahr, welche von dort her droht, zu unterschätzen, denn wenn wir auch noch nicht so weit sind wie die freien Amerikaner, von dem allmächtigen Dollar vollständig beherrscht zu werden, so sind wir doch auf dem besten Wege dahin und wir sollten uns billiger Weise nicht darüber täuschen, was eine mit etwas Schlaueit gepaarte Konzentration so bedeutender Geldmächtmittel auch bei uns bereits zu leisten vermag.

Wie es den Börsenmatadoren bisher gelungen ist, selbst die bösartigen Sozialdemokraten sich gegenüber zum Schweigen zu bewegen und die Angriffe, welche billiger Weise gegen die Spekulation und gegen das wucherische Börsentreiben gerichtet werden sollten, gegen die reelle Produktion zu wenden und dadurch die schon an sich schwierige und grade durch die Spekulation gefährdete Stellung der Arbeitgeber noch schwieriger zu gestalten und durch die Aufhebung der Arbeiter zu vergiften, so wird es ihnen, fürchten wir, mit dem nötigen metallischen Nachdruck auch gelingen, die gesinnungslose Intelligenz für ihre Zwecke an ihren Wagen zu spannen und mit wuchertüchtigen Schlagworten die Ausbeutung der produktiven Arbeit fortzusetzen.

Wir halten es deshalb auch für eine gebietrische Pflicht Aller, welche es mit der Sozialreform aufrichtig und ernsthaft meinen, den neugebildeten Großkapitalisten-Verein von Anbeginn mit allen Krüften zu bekämpfen und sich hierin auch nicht durch ein Zusammenreffen in gewissen, heute populären Forderungen beirren zu lassen. Die Bekämpfung, Beschränkung und Disciplinierung der Börse muß nicht oeternum censere bleiben, oder unsere ganze Sozialreform ist nicht als ein Schattenspiel an der Wand.

Leider scheint die republikanische Schweiz auch auf diesem Gebiete — ebenso wie auf dem der Fabrikgesetzgebung und des Normal-

Arbeitstages — den monarchischen Staaten Europas den Vorrang abzugeben zu sollen. wenigstens hat der Kanton Zürich vor Kurzem und zwar durch Volksabstimmung mit 31,656 Stimmen gegen 10,934 Stimmen, ein neues Börsengesetz erlassen, welches, wenn auch noch in Schwachheit, den Grundlag etabliert, die Börse wieder der Staatsgewalt zu unterwerfen, dieselbe zu disziplinieren und unter Staatskontrolle zu stellen. Dabei hat es sich zur Bedingung für Alle, welche es angeht, in geradezu komischer Weise herausgestellt, was es mit der Trostung der Börsenbesitzer, ihre Thätigkeit einzuellen oder gar auszuwenden zu wollen, eigentlich zu bedeuten hat. Man hat dort, nachdem alle Versuche, das neue Börsengesetz zu hinterstreuen, gescheitert waren, die Börse scheinbar aufgelöst, doch hat dies Vergnügen nicht lange gedauert, denn sobald man merkte, daß auch dieser Trampf nicht zog, hat man die Börse ganz ruhig wieder eröffnet und soll jetzt allen seinen Scharfsinn und allen seinen Einfluß nur darauf verwenden, Thanterschüren zur Umgehung des Gesetzes zu finden.

Die Hauptbestimmungen des fraglichen Gesetzes sind: Der Börsenverkehr mit Werthpapieren (mit Ausschluß des Wechselverkehrs) wird der staatlichen Aufsicht unterworfen. — Das Gewerbe eines Effekten-Sensales oder Börsen-Agenten (Banquiers) darf nicht ohne staatliche Genehmigung ausgeübt werden. — Es ist den Maklern, und zwar bei erheblicher Strafe, verboten, auf eigene Rechnung Geschäfte zu machen. — Die Börse muß ein Statut und Manden aufstellen, die beide von der Regierung bestätigt werden müssen. — Abschüsse an der Börse können nur durch die Sensale und Banquiers gemacht werden. Jedoch haben sowohl Makler als Banquiers ein Börsenbuch zu führen und in dieses sämtliche abgeschlossene Geschäfte ihrem ganzen Inhalt nach zu notiren. — Die Börsenverträge betragen für alle Abschlüsse von weniger als 3000 Fr. 20 Cent, für Beiträge von 3—10,000 Fr. 50 Cent. und für je weitere 10,000 Fr. weitere 30 Cent. — Die Börse steht unter fortgesetzter Beaufsichtigung von Regierungs-Kommissionen, die von der Regierung befohlen werden. — Den Börsen-Agenten und Sensalen ist untersagt, für öffentliche Beamte oder Angestellte, die vermöge ihrer Stellung zur Verfertigung einer Kauion verpflichtet sind, sowie für Angestellte in Privatgeschäften ohne Wissen der Vorgesetzten derselben und für Personen, deren Identität nicht feststeht, Aufträge zum Börsengeschäfte anzunehmen.

Es ist hierbei schon von anderer Seite mit Recht bemängelt worden, daß die staatliche Aufsicht nicht auch auf den Waaren- und den, für die Landwirtschaft besonders wichtigen, Produktienverkehr ausgedehnt worden ist, und behalten wir uns vor, hierauf nach näher einzugehen, sobald das betreffende Thema wiederum im Reichstage zur Verhandlung gelangt.

Kann der Staat die soziale Frage lösen?

I.

Es gab eine Zeit, und sie ist erst eben verstrichen, wo die Sozialdemokratie behauptete: Die Staatsregierung will die soziale Frage nicht lösen. Auf diesem Standpunkt hand Lassalle und mit ihm alle anderen Führer der Sozialdemokratie. Stets haben diese ihre Unzulänglichkeit mit den bestehenden Regierungen begründet, indem sie denselben hinsichtlich der sozialen Frage das rechtliche Wollen absprachen.

Dieser agitatorische Standpunkt nur den Staatsregierungen besonders gefährlich, weil derselbe das schlimmste Verdammsurtheil in sich schloß, welches über eine Regierung gefällt werden kann. Wer den Königen und Ministern sagt: „Ihr wollt die entsetzlichen Noth, den furchtbaren Leiden der Armen und Elenden, den himmelstreichenden wirtschaftlichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten kein Ende machen“, der schwingt eine Brandfackel, welche bei dem enorm angehäufteten sozialen Brennstoff notwendig in den Massen der

Nichtbestehenden einen ungeheuren Brand des Hasses und der revolutionären Leidenschaft entzünden muß. Wie wir Alle nur zu gut wissen, ist dieser Brand wirklich entzündet worden. Bis vor ganz kurzer Zeit wurden die Regierungen angefaßt, die soziale Frage nicht lösen zu wollen, was ein moralisch verabscheuungswürdiges Verbrechen in sich schließt.

Diesen agitatorisch günstigen Standpunkt der Sozial-Demokratie hat das kaiserliche Regiment in Deutschland moralisch über den Haufen geworfen. Mögen die Sozialdemokraten über Kaiser Wilhelm und den Fürsten Bismarck denken und fühlen, sagen und beweisen was sie wollen und können — nun nimmt diese beiden weltgeschichtlichen Figuren jedenfalls absolut ernsthaft und waagt ihnen keinerlei Komplikationen anzubringen. Was beide Mächthaber über ihre sozialreformatorischen Absichten gesagt haben, wird in der ganzen Welt als ernst und aufrichtig gemeint aufgefaßt. Wegen dieses sittlichen Faktum ist aller Widerstand vergebens. Da wir in jedem Gegner die Aufrichtigkeit der guten Absicht bis zum Bereich des Gegenstands anerkennen, so nehmen wir an, daß auch die Sozialdemokratie unter dem Eindruck jener moralischen Tatsache steht, und an dem guten Willen der kaiserlichen Regierung fernher nicht mehr zweifelt. Jedenfalls scheint die Sozialdemokratie diesen Zweifeln nicht mehr wie früher als Brandfadel zu benutzen, sondern die Bekämpfung der Regierung jetzt von dem moralischen auf das intellektuelle, politische und gesellschaftliche Gebiet zu verlagern, indem sie behauptet: Die Regierungen können die soziale Frage nicht lösen.

Wir erblicken in diesem Wechsel nicht nur einen moralischen Triumph der kaiserlichen Regierung, sondern auch einen großen Fortschritt in der ganzen sozialen Debatte. Wenn man in den Vorbereden des Kampfes die Frage stellt: „Kann der Staat die soziale Frage lösen?“ so hat man die Aussicht, ja beinahe die Gewißheit einer ruhigen, sachlichen Erörterung. Man bringt dem Gegner nicht wie früher mit einer Beladigung ins Gesicht, sondern stellt ihn quasi vor technische Fragen. Man sagt dem monarchischen Staate mit Faust: „Die Volkstasche hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Denn nur der Volksstaat kann eine sozialreformatorische Technik schaffen, wie sie dem heutigen Lebensbedürfnis entspricht, nicht aber der monarchische Staat, weil dieser lediglich der Geschäftsführer der herrschenden, der ausbeutenden Klassen ist.“

Wir wünschen dringen, daß bei dem bevorstehenden Wahlkampf die Streitfrage so und nicht wie früher gefaßt wird. Das offizielle Organ der Sozialdemokratie macht mit der veränderten und verbesserten Latzlin den Anfang, indem es den Beweis zu erbringen versucht, daß die Regierungen die soziale Frage nicht lösen können.

In dem betreffenden Artikel citirt das sozialdemokratische Blatt zunächst aus einem Aufsatz der „Demokratischen Blätter“ folgenden Abschnitt:

„Die Regierungen schweben nicht in dem reinen Aether göttlicher Allwissenheit; sie gehören, wie Fürst Bismarck einmal ganz richtig im Reichstag sagte, „auch zum Volke“, sie sind aus den herrschenden Klassen entstanden und vertreten die Interessen derselben. Soziale Mißstände entstehen nur daraus, daß die Interessen der herrschenden mit den Interessen der berechtigten Klassen in scharfem Widerspruch geraten, und wie soll in solchen, immer sehr schwierigen und verwickelten Streitfällen eine Regierung einen gerechten und unparteiischen Entscheid fällen, während sie selbst doch eben auch nur Partei ist. Es ist so, als wenn in einem gewöhnlichen Prozesse um Mein und Dein der Beklagte dem Kläger den Mund stopfen und dann selbst entscheiden wollte, weil er, der Beklagte, die wahren Interessen des Klägers besser verkörperte als dieser selbst. Mit dieser geborenen Unfähigkeit der Regierungen für soziale Reformen hängt es auch innerlich zusammen, daß die zumtunfähig abgestempelte Beschämtheit niemals in nennenswerther Weise die sozialen Wissenschaften gefördert hat.“

Dem sozialdemokratischen Blatte ist dieser Erguß natürlich Wasser auf die Mühle. In der That, fügt es hinzu:

„Die Regierungen sind die Geschäftsführer der herrschenden Klassen. Alle Redensarten von der „Regierung, die über den Parteien schwebt“ von der „Regierung der Armen und Unterbenen“, von der „Regierung der sozialen Reform“ zc. haben lediglich den Zweck, den wahren Stand der Dinge zu bemänteln, sind nichts als Sand in die Augen Derjenigen, die nicht sehen wollen. Sie finden nur deshalb Glaubwürdig, weil die große Masse sich überhaupt leicht von dem Schein täuschen läßt, auf Treu und Glauben die Form für den Inhalt hinnimmt. . . .“

... Es hat Reformen gegeben, die den Einen nützten, ohne die Andern zu beeinträchtigen. Von solchen kann aber heute nicht mehr die Rede sein. In wirtschaftlicher Beziehung haben sich die Dinge vielmehr so zugespielt, daß ein Uebergang zu einer anderen Produktionsweise nicht mehr ein Ketten, sondern ein Verschwinden der Ausbeuterklasse bedeutet. Die bürgerliche Entwicklung der Produktion hat das Ausbeutungssystem in seiner reinsten, nacktesten Gestalt zum Durchbruch, es an den Punkt gebracht, wo weiterentwickeln ausheben, reformieren in der That revolutionären heißt.

Dazu wird und kann sich die Ausbeuterklasse nicht gutwillig verstehen und ebensowenig die sie repräsentierende Regierung. All' ihr Reformwerk wird daher nur jämmerliches Klüftwerk bleiben, und bezeichnender Weise will man sogar von der einzigen Maßregel, die wenigstens für eine Zeit von Nutzen sein könnte: von einer wirksamen Verkürzung des Arbeitstages, absolut nichts wissen. Man fühlt in den herrschenden Kreisen, daß eine Arbeiterklasse, die nur 8 Stunden täglich arbeitet, nicht zu „hängigen“, nicht zu beherrschten ist. Ihr Klasseninteresse erfordert aber ein beherrschtes Proletariat, wie das Klasseninteresse des Proletariats heute Verkürzung des Arbeitstages und Erweiterung der politischen Rechte erfordert. Und an diesem Gegensatz der Klassen-Interessen wird und muß unter den heutigen Verhältnissen jede ernsthafteste Sozialreform scheitern.“

Somit die sozialdemokratische Beweisführung. Was uns betrifft, so wollen wir den Gegenbeweis erbringen:

1. daß eine Regierung thatsächlich noch etwas mehr ist als der Geschäftsführer der „herrschenden“ Klassen im sozialdemokratischen Sinne, und
2. daß es auch heute noch Reformen giebt, die dem Einen nützen ohne dem Andern zu schaden, ja daß gerade heute im Gegensatz von früher Reformen ausfahrbar sind, welche für alle Klassen einen viel großartigen Nutzen stiften können, als dies früher möglich war.

Der Adel und die moderne Republik.

Von H. von Dieblich.

Um die Betrachtung über dieses Thema in derjenigen Weise anstellen zu können, wie sie uns dabei vorkommt, müssen wir uns gleich Anfangs gegen die gewöhnliche, für uns hier durchaus oberflächliche Definition der beiden Begriffe vermaßen, wonach der Adel ein durch besondere Vorzüge ausgezeichneter Geburtsstand, und die Republik diejenige Staatsform ist, nach welcher an der Spitze des Staates nicht wie in der Monarchie eine physische, sondern eine juristische Person steht. Beide Begriffe müssen von einem höhern allgemeinen Gesichtspunkt aus definiert werden, der sich aus der Abhandlung selbst ergeben wird.

Die modernen Republiken gründen sich auf das Prinzip der Volkshooveräntheit, wonach die höchste Gewalt im Staate nicht in den Händen derjenigen Männern liegt, welche auf irgend eine Weise (Wahl oder Erbschaft) mit der Leitung des Gemeinwesens betraut sind, sondern in den Händen der Gesamtheit der Staatsbürger. Dieses Prinzip der Volkshooveräntheit kann nun seinerseits wieder

nur durch das Majoritätsprinzip zum Ausdruck und zu lebendiger Wirksamkeit gebracht werden, d. h. durch dasjenige Prinzip, welches die Selbstregierungsfähigkeit der Volksmasse voraussetzt, indem hierbei alsbald im speziellen Fall die Mehrzahl der Staatsbürger, gestützt auf ihre numerische Ueberlegenheit, ihren Willen der Minorität aufzuerheben, also die Mehrzahl auf letztere ausübt.

Wie aber steht es nun um diese vorausgesetzte Selbstregierungsfähigkeit der Volksmasse? War sie jemals vorhanden? Wird sie wirklich jemals zu erreichen sein? Wir sind der Ansicht, daß die Beantwortung dieser Frage zuerst die gewiß noch vieler anderer voraussetzt, doch wollen wir hier nur auf zwei eintreten, welche uns die wichtigsten scheinen. Diese sind:

Die Frage, ob bei sämtlichen Individuen, welche die Volksmasse bilden, der zum regieren nötige Bildungsgrad wirklich vorhanden ist — überhaupt vorhanden sein kann;

Die Frage, ob bei sämtlichen Individuen, welche die Volksmasse bilden, die zum regieren nötige Grad von Selbstständigkeit in geistiger und ökonomischer Hinsicht vorhanden ist.

Zur Beantwortung der ersten Frage wollen wir zunächst von den denkbar günstigsten Voraussetzungen ausgehen, indem wir annehmen, daß in irgend einem der auf das Prinzip der Volkssouveränität gegründeten Freistaaten die Mittel zur Bildung der Volksmassen den höchsten Grad der Vollendung erreicht haben. Gut! tritt uns nun aber nicht sofort das Faktum entgegen, daß es ja immer Individuen giebt, die, mehr vom Schöpfer mit Verstand und Fassungskraft begabt als andere, den ihnen gebotenen Bildungsstoff besser geistig verarbeitet, genießen und verwerten können, während andere, die denselben in genau gleichem Maße wie jene — vielleicht sogar mit dem besten Willen und eifrigem Fleiße — eingenommen haben, dennoch damit später nichts mehr anfangen wissen! Es wird also auch bei der eben angegebenen günstigen Voraussetzung aus natürlichen, allgemein zwingenden Gründen niemals gelingen alle Individuen, welche die Volksmasse bilden auf die zum regieren nötige Bildungshöhe zu bringen.

Alein dazu kommt als Weiteres erst noch der Umstand, daß die Regierungskunst überhaupt eine besondere und spezielle Kunst oder noch eher Wissenschaft ist, für welche der Eine noch mehr Begabung hat als der Andere, so daß jene mit Recht sagen können: „Ueberlaß uns das, wir verstehen es besser als sie ihr“ — und diese gewiß, wenn sie anders bei gefunden Sinnen sind, froh sein werden, sich damit nicht gegen ihre Naturanlage befassen zu müssen, sondern ihre Wirksamkeit auf einem anderen ihnen besser zusagenden Arbeitsfelde zu entfalten. Es wird daher auch unter den höchst gebildeten Staatsbürgern — und die Masse als solche kann gar nie zu dieser Höchstbildung kommen — immer noch solche geben, die z. B. ein Gesetz, welches sie in ihrer Souveränität beschließen sollen, besser verstehen, während andere davon keine Ahnung haben.

Was nun die zweite Frage nach dem erforderlichen Grade von Selbstständigkeit zunächst in geistiger Beziehung betrifft, so ist dies gewiß soweit Konsequenz der ersten, als die hinreichende Bildung sich auf den Verstand bezieht. Wesen Verstandeskraften gehörig ausgebildet sind, der hat jedenfalls mehr geistige Selbstständigkeit als derjenige, bei dem dieses nicht der Fall ist. Allein es giebt eben — und das fängt unsere Zeit leider mehr und mehr an zu vergeffen! — auch eine Bildung des Charakters, die für das öffentliche Leben noch ganz besonders wichtig ist und die nicht zunächst und nie vollständig bloss durch die Verbandsbildungsmittel herbeigeführt werden kann. Es bedarf dazu vielmehr auch eines normal entwickelten Familienlebens, welches aber bei der Masse mehr und mehr dahin schwindet, es bedarf dazu namentlich eines richtigen Erfassens und Würdigens des Begriffs der Autorität, und derselbe wird in den sich auf diesen Gegenstand, das Majoritätsprinzip, gründenden demokratischen Freistaaten der Volksmasse je länger je mehr entfremdet. Sener tobe Trotz, jene unerschämte Frechheit, jener zügel-

lose, sich auf das „Nichtzuweiserienhaben“ gründende Sinn für Mißachtung jeder Autorität und Anwendung von Gewaltthätigkeit, wie er bei der Masse zu finden, ist ja weit entfernt von geistiger Selbstständigkeit.

Aber auch die Selbstständigkeit der Masse in materieller Beziehung wird ja niemals, auch selbst nicht bei durchgeführtem Kommunismus zu erreichen sein — darüber brauchen wir wohl keine weiteren Worte zu verlieren.

Zu einer geistlichen und wirklichen, nicht bloß scheinbaren Ausüsung der Volkssouveränität würde also die Voraussetzung gehören, daß alle Individuen eines Volkes gleich bildungsfähig an Verstand und Charakter, gleich reich, gleich tüchtig, gleich energisch, überhaupt „*οἱ ἴσοι*“, gleich“ wären. Befremlich ist dies ja nicht der Fall, war es nie und wird es nie sein.

Da sich nun der Volkssouveränitäts-Begriff auf etwas Unmögliches gründet, so kann er natürlich auch nie zur Wahrheit werden. Deshalb ist die Ausübung der Volkssouveränität auch da, wo sie versuchungsmäßig proklamirt ist, stets nur eine scheinbare, unvollkommene und daher von allen Nachtheilen besetzte. Man darf wohl sagen, sie ist eine Lüge und mußte als solche kräftig bekämpft und wundtlich aus der Welt geschafft werden. Allein unsere Zeit findet Lügen vielfach angenehm, wenn sie schöne Komplimente über nicht vorhandene Fähigkeiten entfalten: „*Mundus vult decipi, ergo decipiatur!*“ Die Staaten schleppen sich dann mit den aus diesem unmaßigen Prinzip entstehenden Nachtheilen durch, so gut oder besser gesagt, so schlecht es eben geht und trösten sich etwa mit der Idee, daß ja schließlich auf Erden überhaupt nichts vollkommen sei. Und nun geht hierauf müssen wir mit vollster und innerster Ueberzeugung antworten, daß diejenigen Staatsformen, die sich nicht auf das Volkssouveränitäts-Prinzip gründen, der Welt dawegenen und da sie fern wendenden Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse weit richtiger und verständiger angepaßt sind.

Damit haben wir den uns für diese Betrachtung nothwendigen Gesichtspunkt zur Definition der heutigen Republik erlangt und können selbige dahin abgeben:

„Die moderne Republik ist die Trägerin eines falschen und deshalb unheilbringenden Prinzips.“

Wenden wir uns nun dem Begriffe des Adels zu, so kann uns nur eine Betrachtung seiner Entstehung zu der hier nothwendigen Definition führen. Doch erwaarte man hierbei nicht etwa, daß wir untersuchen wollen, wie der Adel als eine gesellschaftlich privilegierte Klasse von Menschen entstanden und ob, oder doch wenigstens in wieviel derselbe als solche berechtigt sei — wir haben dies schon oben von der Hand gewiesen — sondern wir möchten den Adel sowohl als Produkt wie als Organ der Entwicklung eines bestimmten Prinzips darzustellen versuchen.

Die Ueberherrschungsform aller Staaten war die Monarchie, sich herrschend von der Autorität des Familienvaters über die Familienmitglieder. Als sich die Familien zu Stämmen, diese sich zu Nationen erweiterten und der erst auf den gemeinsamen Herd begrenzte Autoritätskreis des Patriarchen sich über mehr Gebiete ausdehnte, so daß es ihm physisch unmöglich war diese Autorität gleichzeitig überall durch seine Person geltend zu machen, bezeichnet er den entfernteren Kausalen seiner Unterthanen die Tüchtigsten als Repräsentanten seiner Autorität. Aus diesen Anfängen entwickelte sich der Adel und dies giebt uns für denselben folgende Definition:

„Der Adel ist ein Träger des Autoritäts-Prinzips, welches wir im Gegensatz zu dem auf Zufall beruhenden, schwankenden und falschen Majoritäts-Prinzip der Republik als das einzig richtige, den Staaten und Völkern heilbringende bezeichnen müssen und welches durch die erbliche konstitutionelle Monarchie zum Ausdruck gebracht wird.“

Dagegen macht sich in den demokratischen Republiken unserer Zeit immer mehr das Bestreben bemerkbar, die praktische Ausübung jeder Autorität von oben zu läähnen und unmöglich zu machen, zumal wenn solche der Masse nicht behagt, was denn auch gewöhnlich der Fall ist. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man diese Staatsform geradezu als Feind des Autoritäts-Prinzips kennzeichnet. Deshalb ist das korporative Wirken des Adels zum Wohle der Gesamtheit als Repräsentanten eben dieses, den Demokraten verhassten Prinzips unter der Herrschaft der modernen Republik unmöglich (wo überhaupt in derselben von früherer Zeit her noch Adel vorkommt, wie z. B. in Frankreich und der Schweiz).

Aus diesem tieferen Grunde also, und nicht etwa allein deshalb, weil sie in ihren Verfassungs-Paragrapfen die Nichtanerkenntnis jeglicher Vorrechte der Geburt, der Familie, des Standes, der adeligen Titel, Pröbisten, Würden u. proklamirt, muß jeder wahre Abhänger der modernen Republik mit größter Entschiedenheit seine Anerkennung verlangen und mit ganzer Seele an der Monarchie festhalten, da diese letztere allein ihm die Ausübung feiner — wir sagen nicht Standes-Vorrechte, sondern Standespflichten gegenüber der Gesamtheit ermöglicht. Was der Abhänger unter der Herrschaft eines kraftvollen, seiner hohen Aufgaben bezüglich des materiellen, geistigen, sozialen und politischen Wohles der Staatsbürger sich bewußten Königtums für seinen von einem ebensolchen Geiste besetzten Stand und für jene angehimmelte altherkömmliche Herrscherhaus thut, das thut er dann auch für die Gesamtheit des Volkes, und es hat jedenfalls das Bestere von dieser Seite aus bis zu der natürlich nicht von heute auf morgen zu erreichenden glücklichen Lösung der sozialen Fragen unserer Zeit immer noch viel Besseres und treuer Dargebrachtes zu erwarten als von seinen Begleitern und Meliorireerern; wäre es für den Moment auch nur den Vortheil einer stramm aufrecht erhaltenen Ordnung, der schon allein unschätzbar ist!

Jur Kunde der Ritterschaft Mecklenburgs.

Von Anton v. Mack.

(Fortsetzung.)

3. Adelige Familien.')

Ahlefeld. Wappen: Gespalten, vorn ein Flügel, hinten 2 Balken. (Die gräflichen Linien kommen für Mecklenburg nicht in Betracht.)

Das Geschlecht stammt aus Schleswig-Dolstine und ist daselbst sowie in Dänemark ansässig; ferner war es vorübergehend in Westpreußen, sowie in Hannover und Mecklenburg begütert. 1882 war Steine von Ahlefeld'sche Besizung in M.-Schwerin zu erwähnen.

Arensdorff (Arenstorff). Wappen: Drei Lilien und Falken. Eine Ufermärkische Familie, deren Stammvater Ahrensdorff (Zemplin) bereits im Anfange des 13. Jahrh. in ihrem Besitze war. In anderen Theilen der Mark, ferner in Pommern, Sachsen und Schlesien begütert; ein Zweig der Familie wandte sich nach Dänemark und erwarb auf Sütländ, Fühnen und Seeland Grundbesitz. In Mecklenburg waren Ende des 16. Jahrhunderts von Ahrenstorff'sche Besizungen: Krümmel, Rosenow und Wulstrow, im Jahre 1882: Jafren, Friederichshof (Neußadt) Krümmel, Treja und Schim (Wredenbagen).

Krnim. Wappen: In Roth 2 silberne Querbalken. (Die verschiedenen Standeserhöhungen können nicht in Betracht.) Dieses bedeutende Märkische Geschlecht, dessen gleichnamiger Stammvater im Kreise Salzwedel liegt, hat sich in Ostpreußen, Pommern,

Schlesien, Sachsen, Hannover und Bayern ansässig gemacht; in Mecklenburg gehörte der Familie 1737 Ahlefeld, 1824 Blücherhof und Lütgendorff, 1882 Lieblingshof (Schlepe).

Bärner (Bärmer, Berner). Wappen: Ein aus Wolken reichender geharnischter Arm mit Brandfaßel. Ein altes Mecklenburgisches Geschlecht, welches 1352 zu Rensdow i. M. ansässig war und im 17. Jahrh. folgende Güter besaß: Roberow, Rittmannshagen, Neuenhof, Reperdow, Babegow, Gantschhof, Bülow, Belin, Schimm, Stavenhagen, Panthoff, Reßeln und Warner-Stüd. In M.-Schwerin besaß die Familie 1882: Bülow, Dannhufen, Müggowen und Babegow (Griwig) Trams und Meltow (Amt Medlenburg), Bärner-Stüd und Kl. Trebbow (Schwerin) und Kl. Öbarnow (Sternberg). Das Geschlecht erwarb auch in Pommern, Brandenburg und Ostpreußen Grundbesitz.

Vasewitz vergl. oben. Besizungen der adeligen Linien waren 1882 in M.-Schwerin: Schimm und Tarzow (Amt Mecklenburg), Lieplitz (Sternberg) und Derlentiu (Goldberg).

Behr. Wappen: In Silber ein schreitender schwarzer Bär. Vorpommersches Geschlecht, welches schon im 14. Jahrhundert in Mecklenburg ansässig war, woselbst von alten Besizungen zu erwähnen sind: Lübbchen, Raustrow, Benzlin, Hostenow, Grefse, Babelitz, Bobbin, Grigow, Derfenow, Damerow, Breden, Odow, Möllened, Pöhen-Tieritz, Isendorf, Rangrim, Welzlin, Torgelow, Schön, Schmachtenhagen, Kemplin, Wierchow, Ueberende, Nießhof, Replin, Sturz und Tenendorf. In M.-Schwerin waren im Jahre 1882 Besizungen: Aindenberg, Beltsälen, Neulutz (Wadebusch), Grefse (Amt Mecklenburg), Kl. Dratom (Neußadt), Wülsened, Or. Rensow, Kl. Rensow (Wittenberg), Dießelow, Neuhof (Goldberg), Bussewitz (Mibnitz).

Behr-Regendanz. Das vereinigte Wappen ist quadrat: Im 1. und 4. Quadrant das v. Behr'sche Wappen, im 2. und 3. von Gold, Silber und Roth mit rechter Spitze getheilt. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. hat der noch jetzt in Neu-Vorpommern und Mecklenburg begüterte Zweig des vorher erwähnten Geschlechtes wegen weidlicher Abtammung von dem im Mannesstamm 1767 ausgestorbenen Mecklenburgischen Geschlechte von Regenbant (d) dessen Namen und Wappen mit dem seinigen vereinigt.

Am 18. October 1861 und 8. Juli 1865 ist eine Linie des Geschlechtes in den Grafenstand erhoben worden, deren Besizungen 1882 in M.-Schwerin waren: Dölig und Kranichhof (Gnoien); die Herren v. B.-R. besaßen daselbst im selben Jahre: Kaffow, Charlottenhof, Welzin (Lüb), Torgelow, Odow, Ueberende, Schmachtenhagen (Neußadt), Dorslow (Schwerin) und Behren-Lübchen (Gnoien).

Below. Wappen: Ein doppeltspitziger Adler. Dieses mecklenburgisch-uralische Geschlecht ist wohl von dem pommerschen Geschlechte gleichen Namens (Wappen: drei Tartarenköpfe) zu unterscheiden. Alte Besizungen in Mecklenburg waren: Below, Damerow, Kargow und Parchim, in Vorpommern (schon 1297): Gergatz, Entwint und Benjemin. Auch in anderen Theilen Pommerns erwarb das Geschlecht Grundbesitz, in M.-Schwerin war es 1882 nicht ansässig.

Berg (Berze). Wappen: Dreiballen und ein Kranz von Äugeln. (Die Erhebung in den Grafenstand — 31. Nov. 1842 — kommt für Mecklenburg nicht in Betracht.) Das Geschlecht stammt aus dem Magdeburgischen, woselbst sich der Stammvater Bergen befindet. Im 15. Jahrhundert finden wir das Geschlecht in der Ufermark begütert, in neuerer Zeit auch in anderen Theilen der Provinz Brandenburg, ferner in Pommern, Preußen, Schlesien und Mecklenburg, hier im Jahre 1747 zu Bulowitz und Poppendorf, 1789 zu Neuenkirchen. Besizungen in M.-Schwerin waren 1882 nicht vorhanden.

Bernstorff vergl. oben.

Blücher vergl. oben. Besizungen der adeligen Linien waren 1882 in M.-Schwerin: Ruppentin, Sophienhof (Lüb), Bobbin, Friedrichshof, Dulpenow, Wabdos (Gnoien), Wölnthorff (Güstrow),

*) In der vorigen Nummer waren die Familien von Ahlefeld, von Arensdorff und von Krnim wesentlichlich den Freierwillig Mecklenburgischen Geschlechtern beigelegt. Wie rekapituliren diese drei Familien daher nochmals unter richtigem Nuzum.

Balow, Marienhof, Zeschow, Hagenstruham (Neu-Kalen), Neuhof (Ribnitz), Ziegenhorff, Vohagen und Kosenow (Stavenhagen).

Boddin. Wappen: In Silber ein über grünem Felsen aus Gehäuf herorstehender natürlicher Fels. August Gotthard Boddin aus Danneborff i. M. wurde am 8. Juli 1787 in den Reichsabschied erhoben und erhielt in M.-Schwerin am 5. Mai 1788 eine Anerkennung seines Adels. Der Generalmajor Johann Caspar v. B. auf Weßlin i. M. wurde 1821 receptrt. Das Geschlecht erwarb auch Besitzungen in Ostpreußen und besaß 1882 in M.-Schwerin: Kl. Matten (Stavenhagen).

Bord. Wappen: In Gold zwei rothe Wölfe. Die Ständeserbehebungen kommen für Mecklenburg nicht in Betracht. Die bekannte, in Pommern namentlich im Regensalder (früher Bordschen Cr.) Kreise reich begüterte, auch in Brandenburg, Prov. Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Ostpreußen ansässige Familie wurde auch zur Mecklenburgischen Ritterschaft gerechnet; im Jahre 1882 waren keine von Bordschen Besitzungen in Mecklenburg-Schwerin vorhanden. *)

Bath. Wappen: In Blau ein auf Wellen schwimmendes Boot dieses Geschlechts ist anscheinend mit dem von Bothmer stammverwandt. Seine Besitzungen, größtentheils in der Gegend von Grewismühlen i. M., waren Anfangs des 17. Jahrhunderts: Goldenhorn, Ralschörst und Mantendorf, im 18. Jahrhundert außer den vorigen: Callow, Granlow, Fortschörst, Raubin, Ralschörst und Köhlfors. 1813 gehörte der Familie noch Ralschörst, 1882 war sie in Mecklenburg-Schwerin nicht mehr ansässig.

Brandenstein. Wappen: In Gold ein Wolf mit einer Gans im Munde. Auch quadrirt, im 1. und 4. Q. In Silber ein goldener Löwe mit einem Fuchskopfe und im 2. und 3. Q. der Wolf mit der Gans im Munde. Dieses alte Geschlecht stammt aus Sachsen und war dort früher im Neuhäuser und Ziegenrüder Kreis ansässig begütert, im letzteren Kreise liegt der Stammfiskus Brandenstein. Später erwarb es in den Fürstenthümern und in den Schwarzburgischen und Reußischen Landen Grundbesitz. Seit Ende vorigen Jahrhunderts erscheint es auch in Bayern und Mecklenburg zu Raguhn 1799 und zu Rindorf (Grewismühlen) 1839, letzteres Gut war noch 1882 im Besitz. Der M.-Schwerinsche Minister und Geheimr. Katsch.-Präsident August Georg Frhr. v. B. erhielt am 17. Mai 1833 die Bestätigung seines Freiherrnstandes vom Großherzog Friedrich Franz I., auf Grund des dem Heinrich v. B. zu Wahnitz, d. d. Frankfurt a. M., 24. Febr. 1486 und d. d. Worms, 18. Juli 1495 seinen Söhnen Eberhard Hanbold, Felix und Ewald erteilten Reichs-Freiherrnstandes. Bezüglich des Verzeichniß der ritterschaftlichen Geschlechter vom 12. November 1845 dieses Geschlechts nicht unter die Kategorie der freierleiblichen, ist mir unersichtlich. Rindorf (Grewismühlen) war 1882 im Besitz des Hofmarschalls Freiherrn von Brandenstein.

Bredow. Wappen: In Silber ein rother Steigbügel. (Die Ständeserbehebungen kommen für Mecklenburg nicht in Betracht.) Dieses aus dem Panneller Stamme Geschlecht, dessen Stammfiskus das gleichnamige Gut dabeiß ist, hat sich nach der Provinz Sachsen, nach Ostpreußen, Anhalt, Braunschweig und Mecklenburg verbreitet. Besitzungen in Mecklenburg waren im 18. Jahrhundert: Holz, Diehmitz, Eichhorst, Willmütz, Radow, Schlane, Reppitz, Uffedel und Zippol; in M.-Schwerin waren im Jahre 1882 keine Mitglieds der Familie ansässig.

Buch. Wappen: In Silber ein rother Löwe. Dieses Geschlecht stammt aus der Uckermark und ist nicht mit dem gegen Ende des 14. Jahrhunderts erloschenen gleichnamigen Geschlecht zu verwechseln, dessen Stammfiskus Buch (Nieder-Barnim) war. Besitzungen in

Mecklenburg seit dem 15. Jahrhundert waren: Ahrensberg, Dannenwalde, Rnegenborst, Rierendorf, Reep, Ringsleben, Russe, Tornow und Bietnitz; Besitzungen in M.-Schwerin waren 1882: Hofe, Hohenkirch (Grewismühlen), Spitenborst, Rednitz, Wendorf, Zapfenborst, Flaag (Güstrow) und Alt-Sülchow (Neu-Kalen).

Buchwald. Wappen: Im quer in Silber und Roth getheilten Schilde ein gekrönter Bären- auch Eberkopf mit Hals. (Die Schwedischen Freiherrn v. B. kommen für Mecklenburg nicht in Betracht.) Dieses Geschlecht erscheint in Holstein und Mecklenburg begütert. Besitzungen waren im 16. Jahrhundert in M.: Johannstorff und Nevertorf, im 17. vorherigen Gütern: Wapertorf und Zierdorf. In neuerer Zeit besaß das Geschlecht in M.-Schwerin keinen Grundbesitz, war aber im 18. Jahre in Westpreußen ansässig.

Bülow vgl. oben. Im Jahre 1882 waren in M.-Schwerin folgende Besitzungen in Händen der Familie: Kl. Böldow, Gorow, Clausdorff (Büdow), Delfin, Rühlin, anteißkowitz, Müßelnow, Holzborst, Leßin, Bamelow (Scriitz), Neu-Saarg, Kogee, Neu-Sammitt, Grüne-Jäger (Rüb), Wendorf, Friedorf (Reufstalt), Gamin, Goltenow, Friedrichshof, Albertinshof, Wulfstuf (Wittenbug), Wendisch-Kieps, Golan (Boigenburg), Babelitz, Langrim (Snoien), Robrow, Leßnow (Güstrow), Bülow (Stavenhagen).

Cramon. Wappen: Geplasten, vorn in Roth ein silberner Querbalken, hinten in Silber ein halbes rothes Rad. Das Geschlecht erscheint in Mecklenburg Anfangs des 13. Jahrhunderts zu Cramon (Ralschow), und im 14. Jahrhundert im Besitz von: Borsow, Gottin, Holzborst, Miltenitz, Mattien, Krellin, Kosenow, Sternberg und Bülow; im 17. Jahrhundert besaß es noch Gottin, Guffelack, Ischow, Schmaragow und Uppatz; zur Zeit ist es in M.-Schwerin nicht mehr ansässig.

† Dechow. Wappen: In Silber ein rother Dahn. Dieses uradlige Geschlecht, dessen Stammfiskus Dechow (Rauenburg) ist, und das vor 1253 im Fürstentum Wüsten und demnachst in Mecklenburg finden (zu Dechow und Metzburg in M.-Strelitz) ist Anfangs dieses Jahrhunderts erloschen.

Dessin. Wappen: In Silber ein blauer, von einem Kranz rother Wolle umgebener Helm. Aus diesem Geschlecht wird Lubete Lesegn 1322 zu Demmin als Zeuge erwähnt. Stammfiskus ist Lutten-Dessin, noch 1680 im Besitz der Familie; außerdem waren Besitzungen in Mecklenburg: Horst 1425 und im 16. und 17. Jahrhundert: Damhorst, Elmendorst, Dastchow, Wangelin und Penpelin. Das Geschlecht ist nicht zu verwechseln mit den erloschenen v. Leßin und v. Leßin in Pommern.

Dewitz. Wappen: In Roth drei goldene Trintzgefäße. Der Stammfiskus dieses im Mittelalter durch Macht und Ansehen sehr bedeutenden Geschlechts ist das gleichnamige Gut in M.-Strelitz; alte Besitzungen in M. sind Fürstentum (daher nannte sich ein Zweig Graf v. F.), Komalitz und Strelitz. Seit dem 14. Jahrhundert ist das Geschlecht anscheinlich in Pommern begütert, sowie auch in Brandenburg und vorübergehend in der Ober-Lausitz, in M.-Schwerin nicht mehr.

Ditten. Wappen: In Silber ein rother Krebs. Dieses Geschlecht scheint aus der Prignitz, wo es im 15. Jahrhundert begütert war, zu stammen. In Mecklenburg war es schon im 16. Jahrhundert ansässig zu Werle (Stahow); 1809 gehörte dem Geschlecht außer diesem Gut: Balow und Mantelitz, 1882 war es in M.-Schwerin nicht ansässig.

Dorne. Wappen: In Blau ein gebogener, goldener Sparren, vorn ein halber Mond, hinten ein Stern, unten ein Vogel. Ein Lübeck'sches Geschlecht, das 1743 in Mecklenburg receptrt wurde; Besitzungen dabeiß waren: Riegenag, Westoe und Wilmshorff, Eine Linie war auch in Rauenburg-Bülow ansässig, jedoch mit veränderten Wappen. Carl Adolph v. D., Seconde-Mittelmeyer im I. L. Uplänen-Reg. Nr. 6 erhielt am 8. August 1851 die f. l. über-

*) Ein anderes Pommern'sches Geschlecht gleichen Namens, aber mit verschiedenen Wappen (Fischhorn und 5 Rosen) ist von dem erwähnten zu unterscheiden.

reichliche Erväuierung des Freiherrenstandes, nachdem er in Mecklenburg schon am 4. April desselben Jahres eine Anerkennung seines Freiherrenstandes erhalten hatte. Der Freiherrenstand dazur wahrscheinlich von dem Dogen von Venedig Franz Crispo b. d. Venedig am 19. Mai 1635 ausgestelltes Diplom als „*equus auratus divi Marci*“ mit vermehrten Wappen für den Profyndicus der Universität Padua und Patriizer der Stadt Lubek, Hieronymus v. D. Oberamtmann Freiherr Wolph Carl v. D. starb am 19. September 1850 als Legier der Sinie in Mecklenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Eine See-Expedition aus Preußen 1398.

Im Jahre 1386 trat ein Ereignis ein, welches bestimmt war den deutschen Ordensstaat in Preußen in seiner Fortentwicklung zu gefährden und allmählich durch seine gewichtigen Folgen thatsächlich zu vernichten. Die von den Polen erzeugte Vermählung der ungarisch-polnischen Prinzessin Hedwig aus dem Hause Anjou mit dem Großfürsten Jagello v. Litthauen und die dadurch herbeigeführte Verbindung der beiden Hauptgegner des deutschen Ritterordens, Polen und Litthauen. Zwar war der Grund zur Feindschaft gegen den deutschen Orden bei jeder der beiden Nationen ein anderer, da sie jedoch seine erklärten Gegner waren und blieben, wurde ihre Verbindung um so gefährlicher für den deutschen Nachbarstaat.

Ein polnischer Fürst, Konrad v. Masowien, war es einst gewesen, der die deutschen Ritter auf den Rath des Bischof Christian an das Westende des baltischen Meeres gerufen hatte, um den Kampf gegen die heidnischen Preußen zu übernehmen, dem Polen allein nicht gewachsen war und den auch ein zu dem Zweck gestifteter eigener Ritterorden (von Doktrin) nicht hätte mit Glük führen können. Das Genie Hermann's v. Salza fand damals Gelegenheit die Zukunft seines Ordens zu sichern und auch nach dem im dritten Decennium des 13. Jahrhunderts schon gestohnten gänzlichem Verlust der christlichen Besigungen in Syrien und Palästina bemerken ein würdiges Taheln zu schaffen. Die Umsicht und Thatkraft, welche Hermann Ball und seine Nachfolger bei der Eroberung und Kultivierung des Landes an den Tag legten, erregte zunächst Staunen und Bewunderung, allmählich aber auch Neid und Abgunst bei den Polen, welche sich wohl erinnern mochten, daß sie viele Jahrhunderte hindurch die Eroberung und Beherrschung des heidnischen Nachbarlandes und Volkes vergeblich versucht hatten. Zur offenen Feindschaft führte diese Abgunst aber, als der Welthandel der deutschen Hanse auch an den Seeländen der Weichsel seine Beziehungen knüpfte und die Städte Danzig, Elbing, Culm und Thorn dem mächtigen Bunde beigetreten waren. Das Binnenland Polen war in einfacher Weise genirt, wenn es an diesem, von den Deutschen in's Leben gerufenen Handel theilnehmen wollte; das lag aber zum Theil daran, daß es im polnischen Reiche kein entwickeltes Städtewesen, keinen selbstbewußten Bürgerstand gab, welcher Zeiger einer solchen polnischen Handelsmächtigkeit hätte werden können; andererseits aber wurden der polnischen Schifffahrt thatsächlich ungenügende Beschwerlichkeiten bereitet.*) Bei der Oberflächlichkeit und Leidenhaftigkeit, welche die polnische Nation charakterisirt, wird man es als aber auch begreiflich finden, daß dieselbe nicht in eigener Unvollkommenheit sondern mit Vorliebe in unberechtigter Annäherung der Deutschen jederzeit den Grund der Mißstände suchte und, da sie zufällig die Macht hatte, den deutschen Rittersn Abbruch thun zu können, erzwangs auch allmählich daraus ein Recht es thun zu dürfen, ohne daß das deutsche Reich oder sein Oberhaupt sich bemogen gefühlt hätte, einzuschreiten, um den Fortschritt des deutschen Kulturlandes irgendwie zu stifeln.

*) Anm. Man denke nur an die Beschlagnahme der Getreide-Schiffe, die der König von Polen nach Litthauen schickte, um der dortigen Hungersnoth abzuhelfen und die der deutsche Orden erzwangh unter dem Vorwand, daß sie Waffen enthielten, weil er seine eigenen Getreide-Vorräthe vortheilhaft abzusetzen gedachte, was ein Hauptgrund zum Siege 1410 wurde.

Einige Jahrhunderte welscher Politik, welche den Nordosten außer Acht ließ, hatten genügt das Verhältnis Polens zu Deutschland gänzlich zu verändern und die Polen vergessen zu lassen; daß ihre Königsrone einst vom deutschen Kaiser vererbt worden war. Weil das deutsche Reich den Lehnsverzug vorzeitig aufgegeben hatte und Kaiser Friedrich II. ihn nicht erneuerte, als die deutschen Ritter an die Mittel gerufen wurden, plünderte Polen später rüchlosig's Theile des Reiches, um sich zu bereichern und seine Macht zu vergrößern. Dabei waren die baltischen Küstenländer, die von Deutschen kolonisiert worden waren, ein willkommenes Ziel für Raubzüge, welche man den Mongolen und Tartaren nachzuahmen suchte und an denen Letztere bekanntlich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wirklich Theil genommen haben.

Indessen einzelne Bausteine, welche man aus einem fertigen Bauwerk herausreißt, geben noch keinen Neubau, wo die bildende Hand des Meisters fehlt und so ist auch Polen nie im Stande gewesen mit dem, was es aus dem deutschen Kulturlande raubte, seine eigene Kultur zu heben; ja, als es das Deutschthum gänzlich niedergeworfen hatte, ging es auch seinem Untergange entgegen, während es als Lehnssträger des deutschen Reiches seine Existenz sicherer hätte finden können. Ein lehrreiches Beispiel von Ueberhebung einer zur politischen Selbstständigkeit noch unfähigen Nation!

Litthauen als das natürliche Erweiterungsgebiet des deutschen Ordensstaats nach der Eroberung Preußens, doch fiel der Grund, welchen man früher gehabt hatte, an Bestimmung des Landes im Interesse der Ausbreitung des Christenthums zu denken fort, als der Großfürst bei jener Vermählung sich taufen ließ und die Beherrschung seines Stammlandes ins Werk setzte. Diesen Umstand hat der deutsche Orden nie zu würdigen gewußt, weil er damals nicht über diplomatische Capacitäten, sondern meist nur über tapfere Haubden verfügte. Die Nichtachtung aber brachte es mit sich, daß die Bestimmung von Samaiten der Welt unmotiviert erschien. Preußen und Liefland hatten bisher ohne Landesverbindung existirt, warum sollte man jetzt plötzlich die Seefahrt scheuen, welche durch Polen und Litthauen nie benutzigt werden konnte? So gewann denn allmählich die Ansicht der Polen und Litthauer, daß dieses eine einmüthige Gebiets-erweiterung aus ihre Kosten sei, allgemeinen Eingang und damit erschien der Kampf gegen den deutschen Orden als eine Art Präservations-Maßregel, um solchen Uebergriffen die Zukunft vorzubeugen.

Die nothdige Nothe heißt den Mächtigsten Heuer blind bar und in der That ein blinder Führer war es, dem die deutschen Ritter folgten, als sie den Kampf gegen Litthauen bis zur Unfinnigkeit forcierten. Die späteren Geschlechter wurden die gedankenlosen Epigonen der Altvordern, ohne zu bedenken, daß inzwischen die Verhältnisse sich gänzlich geändert hatten und die Veranlassung, welche früher den Kampf gegen Litthauen gerechtfertigt erscheinen ließ, gar nicht mehr vorhanden war.

Dadurch erschienen die Kämpfe der verbündeten Polen und Litthauer gegen den Orden in den Augen der Mittelwelt als Acte der Nothwehr, obwohl mit der Vernichtung des Ordensstaats beide Nationen ihre spätere Existenz in hohem Grade gefährdet haben, die in Anlehnung an die frühere Deutschordensmacht eine viel gesicherte geworden wäre. Der Einfluß des deutschen Ordens ist unerkennbar bei Bildung des Kosakenwesens, aber hätte das Vorbild noch fortbestanden, so wäre auch sicher die Nachbildung für Polen nützlicher geworden, als sie es ohne jenen Anhalt wurde.

Wodten aber immerhin die Beziehungen zu Polen und Litthauen derartig sein, daß der deutsche Ordensstaat allmählich durch sie zu Grunde ging, anderwärts waren die Verhältnisse färdereicherer Art sowohl für den Orden wie für Diejenigen, welche mit ihm zu thun hatten. Man kann die Geschichte des Ordensstaats nicht lesen, ohne fast auf jeder Seite den Beziehungen desselben zur Hanse allgemein oder zu einzelnen Hansestädte zu begegnen; andererseits finden wir bei allen wichtigen Verhandlungen der Hanse, wie sie uns in dem

Meeress der Hanfsatze überliefert worden sind, die Vertreter des deutschen Ritterordens versichert, dessen Oberhaupt nicht nur den Namen nach Protector der Hanfa war, sondern an ihrem Wohlergehen thatsächlich den innigsten Antheil nahm. Ein Ereigniß, wo dieses Interesse besonders klar bezeugt wurde, war die See-Expedition nach Gotthland, die im Folgenden beschrieben werden soll.

So lange es Handelsverkehr zu Wasser oder zu Lande giebt, hat es auch nicht an Verlorenem gefehlt, welche denselben hinderten und hielten oder eventuell mit geringer eigener Mühe die Früchte fremden Fleisches zu ernten suchten. Im Alterthum hat Pompejus durch Besiegung der Seeräuber im Mittelmeer seinen Welttriumph begründet, hier war es der deutsche Orden, welcher den ersten nachhaltigen Versuch machte, die Schiffsahrt der Ostsee zu sichern und die Hanfsatze der Nordsee zu ähnlichem Vorgehen ermuthigte.

Auf der Insel Gotthland war einst Wisby eine mächtige Hanfsatze gewesen, von deren Reichthum es noch im Volksliede heißt:

„Nach Enternern wogen die Gotthen das Gold,
Sie spielten mit Goldsteinen;
Die Frauen spannen mit Spindeln von Gold,
Aus süßeren Tränen gab man den Schwänen.“

König Waldemar Atterbog von Dänemark, schon seit seinem Regierungsantritte erklärter Feind der Hanfa, hatte die Stadt zerstört, als er sie vom Schutze der andern Hanfsatze momentan entblößt mußte. Groß war die Beute, welche die Dänen dort machten, aber ein Theil der beladenen Schiffe soll auf der Fahrt nach Dänemark zu Grunde gegangen sein. Hieran knüpft die Sage die noch heute im Munde der Seefahrer lebende Erzählung, daß auf dem Grunde des Meeres zumeist noch ein großer Goldstein zu sehen sei, welcher einst am Thurm einer Hauptfeste von Wisby sich befunden haben soll. Gehen wir der Mythe auf den Grund, so haben wir es wahrscheinlich mit einem farbigen Leuchtfeuer zu thun, welches an dem Kirchthurm einst angebracht gewesen ist. Die Gefangenen sperrte König Waldemar neben Wänse ein, eingekerkert seinen Wahlprüchs.

„Stehen und siehig Wänse und sieben und siehig Wänse,
Reihen mich nicht die Wänse, frag' ich ein Quat nach die Wänse.“

Auf König Waldemar war i. S. 1375 seine Tochter Margarethe gefolgt, zunächst als Vormünderin ihres Sohnes Olaf. Dafs Vater Halon war König von Norwegen, der Großvater Magnus Esmel einst König von Schweden und Norwegen gewesen. Weil König Magnus Gotthland schuplos gelassen hatte, auch sonst seine Königspflichten vielfach verlehrt haben sollte, war er in Schweden des Thrones für verlustig erklärt worden und wurde mit Hilfe des Herzogs Albrecht von Mecklenburg thatsächlich entronnt. Zur Charakteristik des Zeitalters folgen hier die für seine Entthronung angeführten Gründe:

1. Des Magnus schlechter Lebenswandel.
2. Mißachtung des wiederholten päpstlichen Bannes.
3. Verlust von Gotthland und Deland.
4. Das Auslegen ungeleglicher Abgaben.
5. Der Verlust von Holland und Schwonen, die so theuer erfaucht wurden.
6. Magnus habe jedes Gesetz oder Recht im Reiche zugelassen.
7. Er habe getrachtet den Reichsrath zu verderben.
8. Er habe häufig gegen seine Eide und Gelübde gehandelt.
9. Er habe sich mit dem Könige von Dänemark verbündet zu des Reiches Schaden.

(Zurücksetzung folgt.)

v. Schantz

Die Herren von Kurzbach, Freiherrn von Trachenberg und Militsch.

Die Herrn von Kurzbach (auch Curbebot, Corbebot, Cursbot, Cursebot, Kurzebot, Korbog, Kurzeboch geschrieben), welche im Anfang des 12. Jahrhunderts nach Schlesien kamen, stammen vom

Rhein, wo sie als Reichsgrafen die Burg Kurzbach* (= kurz am Bach) besaßen haben sollen. Im Wappen führten sie drei quer über einander liegende weiße Fische im schwarzen Felde und auf dem Helm eine schwarze tartarische Mütze, um welche ein weiß und rother Rosenkranz gewunden war, auf welchen standen fünf Straußfedern abwechselnd weiß und roth; die Helmdecken waren schwarz und weiß.

Daß diese Familie von Kurzbach mit den noch jetzt blühenden Freiherrn von Seydlitz und Kurzbach denselben Ahnherren hat, ist wohl als sicher anzunehmen und mag noch Nachstehendes außer dem fast übereinstimmenden Wappen zum Beweise dienen:

1. Weil sowohl Siegmund von Kurzbach, der die Herrschaften Militsch und Trachenberg erwarb, als auch Peter Freiherr von Seydlitz und Kurzbach auf Schermeißel zc. (und seine Nachkommen) beide sich nach dem Gute Wylthofen bei Gnesen auch de Wylthofen oder Wylthofensky schrieben.

2. Eine Urkunde, welche im Archiv der Grafen v. Wallgraf in Militsch aufbewahrt wird. In dieser verzichtet Matthias Kurzbach de Wylthofen auf alle Ansprüche auf die Herrschaften Militsch und Trachenberg, wofür seine Vettern Hans und Heinrich von Kurzbach Freiherrn von Militsch und Trachenberg auf allen beweglichen und unbeweglichen Besitz in Polen wie die Güter Wylthofen, Wylthofen zc. Verzicht leisten. Dieser Matthias Kurzbach de Wylthofen nennt sich auch in anderen Urkunden Matthias Jodisly von Garmailsky (nach der Herrschaft Schermeißel) und war ein Nachkomme des oben erwähnten Peter.

Der erste urkundlich in Schlesien vorkommende Kurzbach ist Arnold, welcher sich unter den Ritters des Herzogs Heinrich V. von Breslau befand und von diesem Fürsten laut einer Urkunde vom 19. Februar 1296 das Dorf Stotmit (jetzt Schlottmit) bei Liegnitz erhielt. Dasselbe wurde 1369 von Arnolds Sohn Nulo wieder verkauft. In dieser Gegend blieben die Kurzbach wahrscheinlich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, worauf sie nach Polen auswanderten, wenigstens erscheint nach dem Jahre 1407 kein Mitglied des Geschlechts mehr in den Urkunden, wohl aber begegnen wir in der Schlacht von Lannenberg einem Januscius von Kurzbach, welcher eigenhändig den Fürsten Kasimir von Stettin gefangen nahm und von seinen Zeitgenossen den ehrenvollen Beinamen „Terror hostium“ erhielt. Der König Wladislaus II. Jagello scheint ihn später zur Belohnung für seine Tapferkeit mit Gütern bei Gnesen belohnt zu zu haben und von dort stammt denn auch jener Siegmund her, der sein Geschlecht zu so hohem Ansehen brachte und die souveräne Baronin Militsch-Trachenberg stiftete.

Siegmund von Kurzbach Freiherr auf Trachenberg und Militsch stammte aus dem Hause Wylthofen bei Gnesen, im Jahre 1492 wurde er Kämmerer beim König Wladislaus und später Rath und Kommandant von Ofen, wo er 1513 am 27. November starb. Seine Leiche wurde von dort nach seinen Besitzungen in Schlesien gebracht und in Prausnitz beigesetzt mit folgender Grabchrift:

Illustris et Generosus Dominus Siegmundus Kurzbachus, Liber Baro in Militsch, Trachenberg et Prausnitz, Serenissimi Regis Bohemiae et Ungariae Divi Wladislai Consiliarius, cum ad Familiae Dignitatem et Splendorem bellicae Laudis Decus adiunxisset, Budae, ubi Capitanum egerat, exiit anno MDXIII. hic ipso S. Michaelis Die sepultus est, Fatu cum sequente Henrico Filio, Ludovici Regis Ungariae et Bohemiae Cubiculario denato Wratislaviae anno MDXXXIII. die tertia post Dominicam Exaudi. hic FERIA sexta sequente sepulto.

Hac Siegmundus tegitur Kurzbachus urna,
Qui Natis auxit Stammata, Nomen, Opes.
Consilii Wladislao non promptior alter
Boiemo Regi Pannonioque fuit.

*) Es wäre dem Verfasser interessant zu erfahren, wo dieselbe liegt resp. lag.

Illius magna curavit Laude Cubile,
 Expeditaque bona regia iussa fide,
 Ac (mirum dicit) facundi Regis abore.
 Indoctus didicit verba latina loqui.
 Virtutumque Viri, media quae Luce refulsit,
 Ducendo Testis Funere Stella fuit.
 Vivit adhuc, quamvis Defunctum ostendat Imago
 Discat quisque suum vivere post Tumulum.

Siegmund war vermählt mit Dorothea geb. Gräfin von Helfenstein, die ihm zwei Söhne Johann und Heinrich gebar, denen er folgende Besitzungen in Schlesien hinterließ:

1. Die freie Standesherrschaft Trachenberg mit Frauensitz, (7. April 1492).

2. Die freie Standesherrschaft Militsch, (30. November 1494) zu der damals noch gehörten:

a) Die jegige Winderstandesherrschaft Reuschloß.

b) Die jegige Winderstandesherrschaft Sulau.

3. Die jegige Winderstandesherrschaft Freihan 1501 mit Militsch vereinigt.

4. Die Bezirke und gleichnamigen Städte Herrenstadt, Rügen, Wizing und Wehizbor (12. August 1512).

Nach dem Tode ihres Vaters beherrschten Johann und Heinrich bis zum Jahre 1521 die souveräne Baronie gemeinsam, worauf sie sich die Herrschaften theilten und so die beiden Linien Militsch und Trachenberg gründeten.

1. Ältere Linie.

Beſitz: Die ganze freie Standesherrschaft Militsch nebst Wizing, Herrenstadt und Rügen, die letzten drei Herrschaften wurden veräußert 1525.

Johann († zu Militsch 18. Mai 1549) besaß im hohen Grade das Vertrauen seiner Könige Ludwig und Ferdinand, die ihm wichtige Geschäfte auftrugen. 1525 führte er auf seiner Herrschaft vermöge des ihm erteilten Episcopatspredigt die Lehre von Luther ein. 1528 unterschrieb und besiegelte er mit seinem Bruder Heinrich I. auf Trachenberg den schlesischen Landfrieden. 1533 übernahm er auch die Regierung von Trachenberg, da sein Bruder Heinrich geflohen war und dessen Söhne noch unmündig waren.

Seine erste Gemahlin war Salome, die Tochter des Herzogs Hans zu Sagan und Mogau, Wittwe des Herzogs Albert von Münsterberg und Oels. Sie starb 1513 ohne Kinder. Die zweite Gemahlin war Christina v. Menhold. Die dritte war Anna, Tochter des H. H. Eberowstein, Starosten von Polen, Adelnow und Schildow, welche ihm einen Sohn gebar.

Siegmund II. (geb. 1547 zu Militsch, † 1579, 31. Dctbr. zu Ringen im Bisthum Münster), Gem. 1563 Helena († 6. Sept. 1583, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Liegnitz). Er war zuerst unter der Vormundschaft seines älteren Veters Wilhelm, übernahm aber 1569 die Vormundschaft über dessen Sohn Heinrich III.

1576, 25. Februar, machte er den polnischen Grafen Andreas von Gorla, Woywoden von Polen, zum Befehlshaber, der in sein Gebiet einen Einfall gemacht hatte. Späterhin gerieth Siegmund mit den schlesischen Ständen in Streitigkeiten, da er unter dem Vorwande seiner Feindseligkeit keine Kontributionen zahlen wollte. Die Stände wandten sich schließlich an den Kaiser, der ihnen Recht gab und Siegmund nöthigte, seinen Verpfändungen nachzukommen. Hierüber ergrimmt, verließ er Schlesien und wandte sich nach Deutschland, wo er unter dem Erzherzog Matthias in den Niederlanden kämpfte. Er zeichnete sich rühmlich aus, nahm 1579 einen Hauptführer der Aufständischen, Martin Schenk von Ribegg, gefangen, und brachte noch in demselben Jahre die ganze Provinz Obergiesel in seine Gewalt. Dann bezog er mit seinen Truppen zu Ringen im Bisthum Münster die Winterquartiere, wo er leider ein trauriges Ende finden sollte. Sein Page Melchior von Zesell wollte einen Schranz, zu dem er den Schlüssel verloren hatte, mit Pulver

auffsprengen, ohne dabei zu bedenken, wie sehr er seinen Herrn, der in demselben Zimmer der Ruhe pflegte, gefährdete. Zesell legte Feuer an das Pulver und sprengte so das ganze Zimmer in die Luft. Der ganz geschmetterte Körper Siegmunds wurde im Schloßgraben gefunden und später nach Schlesien gebracht, um in der Gruft zu Frauensitz beigelegt zu werden. Da Siegmund keine Söhne hinterließ, kam die Herrschaft Militsch an die jüngere Linie des Geschlechts.

II. Jüngere Linie.

Beſitz: die freie Standesherrschaft Trachenberg mit Frauensitz; pfandweise von 1556—1558 die freie Standesherrschaft Bartenberg; seit 1579 die freie Standesherrschaft Militsch. In Böhmen die Herrschaften Konnow, Lemberg und Drum.

Heinrich I. († 1533 zu Breslau), Gem. Anna, des H. H. Freiherrn von Gulesburg und Konnow und der Dorothea, geb. Gräfin von Helfenstein Tochter. Er kämpfte in seiner Jugend gegen die Türken in Ungarn unter Ludwig, dem König von Böhmen und Ungarn und wurde später dessen Kammerherr. Seine Gemahlin hatte ihm zwei Söhne geboren, von denen der Ältere, Wilhelm, bei seinem Tode die böhmischen Herrschaften und Trachenberg erbte, während der Jüngere, Heinrich II., Militsch von seinem Vater Siegmund II. erhielt.

Erster Akt.

Wilhelm (geb 1525, 2. Oct. zu Trachenberg, † 1569, 1. Febr. auf der Kaiserf. Burg in Breslau), begraben in Frauensitz). Gem. Magdalena, des Joachim I. Freih. v. Kalpan und der Bernardia, geb. Gräfin v. Wallenstein Tochter.

1554 machten die Polen einen Einfall in sein Gebiet und nahmen ihn gefangen, jedoch wurde er bald durch Vermittlung der schlesischen Stände wieder freigegeben. Bald darauf wurde Wilhelm kaiserlicher Rath und Kammerpräsident in Schlesien. 1557 war er Abgesandter des Kaisers wegen der Wiedereinlegung des Herzogs Friedrich III. zu Liegnitz, und 1560, 10. November, vertrat er den Kaiser bei der Vermählung des Herzogs Heinrich XI. Wilhelm hinterließ bei seinem Tode einen einzigen Sohn.

Heinrich III. (geb. zu Trachenberg 20. März 1555 als der Letzte seines Geschlechts, † 22. März 1618, begraben zu Frauensitz). Erste Gem. Helena, Friedrich v. Jedlig und Vordwiz in Schildberg Tochter. Zweite Gem. Katharina, Kabislaus Poppel, Freiherrn von Lobkowitz Tochter. Letztere gebar einen Sohn, Kabislaus Julius Cufebius, der aber schon in früher Jugend gestorben sein soll.

Heinrich studirte auf der Universität in Wittenberg und erwarb sich große Kenntnisse, so daß er zu den ersten Gelehrten in seiner Heimath gezählt wurde. Dabei vernachlässigte er aber leider ganz und gar die Verwaltung seiner Herrschaften, so daß er schließlich, da er große Summen zur Anschaffung von seltenen Büchern ausgab und auch viele Studierende unterstützte, gezwungen wurde, Trachenberg mit Frauensitz für 195,000 Thaler an Adam von Schaffgotsch zu verkaufen, nachdem er sich zuvor vergeblich bemüht hatte, 52,892 Thlr. vom Herzog Heinrich von Liegnitz einzutreiben, dem diese Summe Siegmund II. von Ruzbach, Freiherr von Militsch, geliehen hatte. Einige behaupten, daß Heinrich III. in großer Dürftigkeit gestorben sei, doch ist dies nicht anzunehmen, da er noch die böhmischen Herrschaften besaß, welche an und für sich schon ein großer Reichthum waren, außerdem hätte er dann wohl auch seine begründeten Ansprüche auf Militsch erhoben.

Zweiter Akt.

Heinrich II. (geb. 1527 (?) zu Trachenberg, † zu Militsch 22. Juni 1590). Gem. Eva geb. Freiin von Bartenberg.

Heinrich erhielt 1579, nach dem Tode seines Veters Siegmund II. die freie Standesherrschaft Militsch. Auch er hat, wie alle seine Geschlechtsgenossen, hohe Ehrenstellen bekleidet. Er war Rath der Kaiser Maximilian und Rudolph, sowie deren Abgesandter auf den Fürstentagen zu Breslau 1574 und 1579. Auf seiner

Scherhaft Militsch ordnete er das Kirchwehen und erbaute in Freigran, Cerebilo und Melodisch Kirchen.

Von seiner Gemahlin besaß er nur eine einzige Tochter, Anna, die mit einem Freigran von Lohseim vermählt war, und dessen Tochter Cos, welche Joseph Freigran von Malkan heirathete, vermachte er die freie Ständeherrschaft Militsch. Noch jetzt besitzen die Grafen von Malkan Militsch, doch sind die freien Kinderstands-herrschaften Freigran, Sclau und Reuchloß davon abgetrennt und in andere Hände übergegangen.

In der Gegenwart ist der Name Kutzbach nur noch in der Schreibweise „Friedrich von Seydlitz und Kutzbach“ erhalten. Auch die Familie Zamada von Zamodsky stammt von einer Seitenlinie her. Von Kutzbach, ab. d. H. v. anhang. von Kutzbach, Zamoda nach, dem Guts gleichen Namens bei Punitz in der Provinz Polen) schrieb und später erbt, indem sie den Namen Kutzbach ausließ, Zamada von Zamodsky.

Aus dem Kunstleben.

Am Neide der Oper blüht es und grünt es, wie in der haute saison. Nach der Erholung in den Ferien treten die Kräfte des Gefanges gekürzt auf den Plan und man hört schon von neuen Werken, Reueinführungen, Gastspielen, Vollenveränderungen und — Kontraktbrüchen, ein Zeichen, daß wir uns wieder mitten im Theaterleben befinden.

Aus dem Opernhause, dem Kroll'schen Theater ist von ersterwähnten Dingen, aus dem „Neuen Friedrich-Wilhelmsstädtischen“ von Letzterem zu berichten.

In unserem Opernhause war ein erfolgreiches „Gastspiel auf Engagement“ (wie es in der Goullien-Terminologie heißt) des Hrn. Göze, einer jungen Sängerin, die bereits im Kroll'schen Theater ihr den Beifall der Kritik und des Publikums erlangt, das Novum der letzten Tage. Man rühmt an der jungen Angängerin viel Stimmreichtum und gute Schulung und glaubt, daß ihr Engagement am Kgl. Opernhause perfekt werde. Sie trat bei ihrem Debüt als „Hedra“ in Wagner's „Margarethe“ auf und gesch. außer-ordentlich. Bei dieser Gelegenheit hatte sich auch Herr Kroll's zum ersten Male als „Kritiker“ präsentiert, einer Rolle, die bis dahin in den berühmten Händen des Herrn Salomon lag. Er bemängelt diese neue Waise vollkommen, wie dies von dem trefflichen Sänger nicht anders zu erwarten stand.

Von Novitäten oder Gastspielen am Kgl. Schauspielhause ist vor der Hand noch nichts zu vernehmen.

Das Deutsche Theater will bei seiner Wiedereröffnung am 31. d. M. den Manen Heinrich Laubs, des aus das Theaterleben Deutschlands zweifellos hochverdienten Mannes, seinen Tribut zollen und seinen ersten Abend der Muse Laubs' widmen. „Graß Eiser“ soll die Fassung sein. Der zweite Abend erbt wird Eduard Pailleron und seinem kurzweiligen Stück mit der Zangeweile im Namen, seinem von der Darstellung im Berliner-Theater her bei den Berliner Theater-Darbiten beliebten Lustspiel „Die Welt, in der man sich langweilt“ gehören. Wenn es ein Verdult der modernen französischen Bühnen-Literatur, so verdient es dieses geistvolle Bespielangeficht durch die Wiederholung am Deutschen Theater ausgezeichnet zu werden.

Das übliche Weininger Gastspiel, das gemachte Defekt, das im Berliner Theater-Menü der letzten Jahre nie fehlte, wird uns diesmal am Victoria-Theater abgeben. Es sind zum größten Theil die bekannten Namen der Weininger Theaterschule, die uns auch diesmal entgegenzuleuchten, und für gewisse gesellschaftliche Kreise dürfte es interessant sein, daß sich auch Frau Dr. v. Bülow, das frühere Hrl. Marie Schaner, durch ihr Engagement am heimgewogenen National-Theater bekannt, aber durch ihre Verthät mit dem hypergenialen Wulstwidlen Hans v. Bülow noch bekannter geworden, unter den Meinigen befindet. Mit „Maria Stuart“ beginnen die Real-Politiker der Komödie ihre diesmalige Berliner Saison.

Das Reichens-Theater ist die einzige Bühne, die ihren Wiedereröffnungs-Abend mit einer großen und einer kleinen Novität einweist. Während dieser Nacht unter der Presse sich befinden, hat sich das Schickel beider Bühnen-Neuheiten Webe fremdlandischen Ursprungs, entschieden. Die größere ist ein Schauspiel in 4 Akten, heißt: „Ein Sendaal“ und kommt aus der Feder eines noch jüngeren hantschen Dichters D. Benson, der wie seine Scandinavischen Kollegen, Hjörnsen und Ibsen es unternehmen, der Gesellschaft ein Spiegelbild vorzuhalten, ein literarischer Charakterzug der nordischen Dichter, der für

sie schon typisch gemorden. Die kleinere Novität ist heiteren Genres und hat den Dichter der „Welt, in der man sich langweilt. Eduard Pailleron zum Autor; sie fenneichtet sich schon im Titel: „Die Welt, in der man sich nicht langweilt“, als Fendant zu jenem erfolgloskrönten Lustspiel.

Das Waller'sche Theater beginnt die neue Saison mit dem von Franz v. Schönhausen dem Französischen übertragenen Schma „Hotel Blancmoulin“, eines heiteren Lustspieles, welches in der vorigen Saison viele Theater-Touristen anregt.

Am Kroll'schen Theater ist es das Oelstiel des rühm- und tonreichden Kristallines Nachbaur, Robinson, Holsfröm, welches die Gemüther aller Sängereunde in Aufregung hält. — Der Tenor Nachbaur, der Bariton Robinson's und der läche Tenor der „Schwedischen National“ Holsfröm schaffen dem Ende der Sommeroper-Saison bei Kroll's viel Ehr' und Preis — und Raffie.

Das „Neue Friedrich-Wilhelmsstädtische“ Theater (welchem die an diesem Theater emporgewogene Operetten-sängerin Colin um ihren erwachenden Künstlerneimelot zu behändigen, Konstruktbrüdig gemorden), kommt wieder auf die eigenartige Opernschöpfung „Hedra's“, Hofmann's Erzählungen zurück. —

Das Wallhalla's-Operetten-Theater feiert in den nächsten Tagen das Fest der 300. Nann-Aufführung und zugleich das des einjährigen Bestehens. Dann will es mit der neuen Operette „Mosina“ an den fröhlichen Genée den fröhlichen Genée wieder antunigen. Viel Glück!

Am Louisenstädtischen-Theater, daß sich mit unermüthlichen und auch erfolgreichem Eifer bemüht, im Volk den Sinn für die gute Oper zu erwecken und zu pflegen, wird die Serie der anmuthenden Spiel-Oper mit trefflichen Kräften fortgesetzt. —

Auch der Salon Varieté, dieser Kunsttempel der heiteren Muse, feiert, nachdem seine Porten der Renovation wieder geschlossen gewesen, unter dem Namen „Kaufmann's Varieté“ seine Wiederbelebung. Am 2. September findet die erste Vorstellung in dem neu und splendid ausgestatteten Etablissement statt, dessen Besitzer es sich zum Ziel setzt, ein interessantes Spezialitäten-Theater zu schaffen. —

Das Reichshallen-Theater, daß in seinem Genre sich in der Kunst des Subtilitums bereits festgelegt, hat gestern seine Vorstellungen wiederbegonnen.

Das Kaiser-Vergangen „Passage“ bringt in dieser Woche die interessante Reihe durch Spanien zur Aufstellung, während die herrlichen Ansichten von Rom in der zweiten Abtheilung noch verbleiben. Die Glasbilder zeichnen sich neben seltener Schärfe und wunderbarer Plastik durch einen guten Farbenton aus. Auch die Meise Sr. Majestät-Schiff „Bertha“ nach Ost-Asien und den Südpol-Expedition ist hochinteressant, der Anspruch zu diesen Lebenswürdigkeiten ist stets ein großer.

Nun zum Schluß noch die Mitteilung, daß die „Königsstädtische Oper“ ihrer Vollenbung entgegengeht. Es wird an ihrer Fertigstellung zünftig gearbeitet. —

Familien-Nachrichten.

Woche vom 22. bis 28. August 1884.

Verlobungen.

Katharine Gräfin Waldsmarkt, Wehner mit Herrn Alfred v. Kottbier, Sappet und Dr. Wamonn. — Marie Gräfin v. Schwan mit Herrn Gerichts-Rath Dr. v. Stern, Wismig.

Weddingungen.

Herr Georg v. Schönemann mit Hrl. Emma v. Krog, Vereb- burg. — Herr Graf, Hebermann Carl v. Dederhoff mit Caroline Wilh. Doulton, Wilsch. — Herr W. v. Wittmich-Waßman mit Hrl. W. Schwarzfopf, Remagen.

Geburten.

Ein Sohn: Herrn v. Dennenberg, Berlin. — Herr Hauptm. im branden. Säger-Bat. Nr. 3, v. Zakrom, Lübben. — Herr Rarl Graf Lindner-Kraem, Mittm. im Regt. des Gardie du Corps, Potsdam.

Ein Tochter: Herr Julius Friedrich v. Canig, Hauptm. à la suite des Gardie-Regt. Magde, Potsdam. — Herr v. Braunforn, Hauptm. im 1. hannov. Feld-Regiment, Nr. 10, Hannover.??

Todesfälle.

Frau Minnie v. Engen geb. v. Michael, Sandershausen. — Herr Otto v. Scherbening, Zippingen. — Herr Baron Wilhelm v. Zett zu Solz, Kammerherr v. Legationsrath à D., Putzo. — Herr Hauptm. a. D. Carl v. Piper, Zerbringdorf. — Frau Gräfin Eliner Dentel-Donnerstern, H. Stramm. — Hrl. Reichard v. Schmidt, Hauptb. bei Potsdam, Niederschlesien. — Frau Ursula Adelaide zu Hanau, Kloster-Hietzen. — Frau Dorothea Marie v. Schenkels, geb. v. Webers, Kreis. — Herr Oberstlieut. Arndt v. Egidy Sohn Christoph Kurt, Dresden.

Versand-Geschäft MEY & EDLICH

Der mit weit über 1000 Illustrationen
ausgestattete
Haupt-Catalog
wird auf Verlangen gratis u. franco versandt.

Königl. Sächsische Hoflieferanten,



Plagwitz-Leipzig

Alle Aufträge von 20 Mark an
werden portofrei ausgeführt.

Lederwaaren und Reiseutensilien.

Portemonnaies.

Cigarrenetuis.



Nr. 1457. M. 2.75.



Nr. 1459. M. 3.25.



Nr. 1503. I S.—.



Nr. 1611. M. 3.75.



Nr. 1612. M. 5.25.



Nr. 1614. M. 6.—.

Damentaschenⁿ.

Couriertaschen.



Nr. 602. M. 4.75.



Nr. 606. M. 9.50.



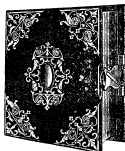
Nr. 950. M. 6.—.



Nr. 908. M. 9.75.



Nr. 916. M. 10.50.



Nr. 512. M. 35.—.



Reisetasche mit Necessaire.
Nr. 717.
M. 52.50.



Leichter Handkoffer.
Nr. 806.
M. 7.75.



Nr. 2314. M. 26.25.

Unser Haupt-Catalog enthält von allen Artikeln eine überraschend reiche Auswahl und von jedem einzelnen eine detaillirte Beschreibung.

Briefe, Anfragen und Aufträge sind zu richten an das
Versand-Geschäft MEY & EDLICH, Plagwitz-Leipzig
Königlich Sächsische Hoflieferanten.